

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Stadtfest 2020; Befreiung von städtischen Gebühren

1. Ausgangslage

Der Verein Berner Stadtfest (Verein) möchte vom Freitag, 26. Juni 2020 bis Sonntag, 28. Juni 2020 im Perimeter «Altstadt» und nach Möglichkeit ergänzt an der «Aare» ein Stadtfest durchführen. Er ist im Juli 2017 mit seiner Absicht an den Gemeinderat gelangt und beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Seitens Stadt wünscht er sich erstens die ideelle Unterstützung des geplanten Anlasses durch den Gemeinderat und zweitens den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Beirat. Ferner hat der Verein beantragt, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien. Er hat um eine Absichtserklärung des Gemeinderats bis Ende Januar/Anfang Februar 2018 ersucht, um anschliessend auf die Suche nach privaten Unterstützenden gehen zu können.

Der Gemeinderat hat in einer Absichtserklärung vom Januar 2018 gegenüber dem Verein erklärt:

- Gemäss dem vorgelegten Grobkonzept ist klar, dass der Verein die Verantwortung für den Anlass (Veranstalter) trägt, die Stadt weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit nicht Organisatorin des Anlasses ist.
- Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt den geplanten Anlass. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar. Mit der Kombination von Altstadt und Aare bietet sich aus seiner Sicht die Chance, sich von andern Veranstaltungen zu unterscheiden und eine Berner Note auszustrahlen.
- Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.
- Zusicherung der für solche Anlässe üblichen Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement).
- Das Polizeiinspektorat hat die gewünschten Daten (26. – 28. Juni 2020) und den beabsichtigten Perimeter reserviert.
- Der Stadtpräsident ist gerne bereit, im noch zu gründenden Beirat Einsitz zu nehmen.

Das Polizeiinspektorat hatte ausgehend vom damals vorliegenden Grobkonzept des Vereins die anfallenden städtischen Gebühren grob geschätzt: Demnach war aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen von einer geschätzten Gebührenbefreiung von total Fr. 410 000.00 auszugehen. Der Beschluss über die Befreiung städtischer Gebühren in dieser Höhe fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats. Der Gemeinderat hat in seiner Absichtserklärung festgehalten, dass er bereit ist, eine entsprechende Stadtratsvorlage auszuarbeiten und dem Stadtrat zu beantragen, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien.

Die Stadt (Polizeiinspektorat) hat gestützt auf das in der Zwischenzeit angepasste Konzept des Vereins vom 11. September 2018 die mutmasslichen Gebühren nochmals geschätzt: Demnach ist aufgrund der nun vorliegenden Informationen von einer geschätzten Gebührenbefreiung von neu total Fr. 510 000.00 auszugehen (Details siehe Kapitel 5). Der Entscheid über die Befreiung der Gebühren in dieser Höhe liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat hiermit seinen gegenüber dem Verein in Aussicht gestellten Antrag, dem Verein Berner Stadtfest für sein geplantes Fest vom 26. – 28. Juni 2020 die

städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten zu befreien.

2. Grobkonzept des Vereins

Der Verein Berner Stadtfest hat die Absicht, vom Freitag, 26. Juni 2020 bis Sonntag, 28. Juni 2020 im Perimeter «Altstadt» und nach Möglichkeit ergänzt an der «Aare» ein Stadtfest durchzuführen. Er hat seine Vorstellungen dazu in seinem Grobkonzept vom 11. September 2018, welches diesem Vortrag beiliegt, festgehalten. Die Ausführungen des Gemeinderats im vorliegenden Vortrag beziehen sich auf dieses Konzept.

3. Erwartungen des Vereins an die Stadt

Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Seitens der Stadt wünscht er sich die ideelle Unterstützung des geplanten Anlasses durch den Gemeinderat und den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Beirat. Ferner hat der Verein beantragt, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien.

4. Rolle der Stadt

Aus dem Grobkonzept des Vereins und den vom ihm formulierten Erwartungen an die Stadt lässt sich die Rolle der Stadt Bern wie folgt ableiten:

- Der Verein trägt die Verantwortung für den Anlass (Veranstalter), die Stadt ist weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit nicht Organisatorin des Anlasses;
- Der Stadtpräsident nimmt Einsitz im Beirat;
- Der Gemeinderat unterstützt den Anlass ideell und lässt dem Verein die für solche Anlässe übliche Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement) zukommen;
- Programmbeiträge von städtischen Dienststellen unter dem vom Verein definierten Dach sind möglich und würden vom Verein explizit begrüsst;
- Die Stadt befreit die Veranstaltung von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten; dieser Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

5. Befreiung städtischer Gebühren

Die Stadt (Polizeiinspektorat) hat die vom Verein vorgesehenen Daten und den geplanten Perimeter (Bahnhofplatz, die Gassen der Oberen Altstadt, Waisenhausplatz, Bärenplatz, Bundesplatz, die Gassen der Unteren Altstadt, Münsterplatz, Rathausplatz, Casinoplatz, Helvetiaplatz und Aaregebiet) für den Anlass reserviert. Ferner hat sie basierend auf dem vorliegenden Grobkonzept des Vereins vom 11. September 2018 die voraussichtlich anfallenden städtischen Gebühren usw. grob geschätzt:

• Benutzung des öffentlichen Bodens	Fr. 130 000.00
• Signalisation/Absperrung	Fr. 155 000.00
• Reinigung	Fr. 45 000.00
• Polizeikosten	Fr. 180 000.00

Somit ergibt sich aufgrund der heute vorliegenden Informationen eine geschätzte Gebührenbefreiung von total Fr. 510 000.00. Die Befreiung von Gebühren ist ein Verzicht auf Einnahmen und gleich zu behandeln wie Ausgaben. Demnach fällt der Entscheid über die Befreiung im vorliegenden Fall in die Zuständigkeit des Stadtrats. Die genauen Zahlen werden erst nach dem Anlass vorliegen, wenn die effektiven Leistungen der Dienststellen bekannt sind.

6. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 festgehalten: Ein Stadtfest ist institutionalisiert. Insofern begrüsst und unterstützt der Gemeinderat den geplanten Anlass. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar. Mit der Kombination von Altstadt und Aare bietet sich aus seiner Sicht die Chance, dass sich dieses Fest von andern Veranstaltungen unterscheidet und eine eigene Ausstrahlung und damit Anziehungskraft erhält. Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.

Die Initiative für den Anlass geht von Privaten aus. Diese wollen in der Stadt ein grosses Fest organisieren und haben sich dazu in einem Verein zusammengeschlossen. Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Aus Sicht des Gemeinderats kommt der Stadt bei diesem Projekt daher eine unterstützende, begleitende und keine tragende Rolle zu. Allerdings strebt der Verein den Erlass der städtischen Gebühren, die nicht in unbedeutendem Ausmasse anfallen werden, an. Der Anlass wird, inkl. Auf- und Abbau, mehrere Tage lang zentrale öffentliche Räume in der Innenstadt belegen und zum Beispiel den Betrieb des öffentlichen Verkehrs wesentlich beeinträchtigen. Ein Fest dieser Dimension und Ausrichtung wird ebenfalls für Anwohnende und Gewerbetreibende zu Beeinträchtigungen führen. Der Gemeinderat erachtet es angesichts der Grösse, des Austragungsorts und der Auswirkungen des geplanten Anlasses als angemessen, die vom Verein gewünschte Unterstützung der Stadt an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Konkret hat er diesbezüglich gegenüber dem Verein folgende Punkte festgehalten: Vorbildlicher Jugendschutz, Einbezug des lokalen (Kultur)Schaffens, Einbezug des lokalen Gewerbes, angemessene Orientierung der vom Anlass Betroffenen (wie Anwohnende, Gewerbetreibende), vorbildliches Öko- und Verkehrsregime, Verzicht auf Eintrittsgeld für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie den besonderen Örtlichkeiten angemessene Werbeauftritte. Für den Gemeinderat sind die aufgeführten Punkte von besonderer Bedeutung. Im beiliegenden Konzept sind Aussagen des Vereins zu diesen Punkten enthalten (vgl. Konzept Seiten 11 – 12). Er begrüsst deshalb die vom Verein explizit in Aussicht gestellten Bestrebungen, diesen Punkten bei der Umsetzung des Projekts zu entsprechen.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen dem Stadtrat, dem Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung vom 26. – 28. Juni 2020 die städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten zu befreien.

7. Weiteres Vorgehen

Die Planung und Durchführung des Anlasses obliegt dem Verein, er ist der Veranstalter. Er wird die weiteren Projektarbeiten entsprechend den Ausführungen in seinem Grobkonzept vorantreiben. Er wird dabei, wie alle andern Veranstaltenden auch, beim Polizeiinspektorat ein Veranstaltungsgesuch einreichen. Dadurch ist sichergestellt, dass die üblichen Koordinationsaufgaben für die Bewilligung eines solchen Anlasses wahrgenommen werden können.

Der Verein begrüsst es ausdrücklich, wenn auch die Stadtverwaltung mit eigenen Programmbeiträgen am Fest präsent sein wird. Er kann sich dabei beispielsweise das Jugendamt oder das Sportamt vorstellen, weitere seien gerne willkommen. Der Verein bzw. das von ihm noch einzusetzende OK wird im Verlaufe seiner weiteren Planungsarbeiten hierzu auch mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten und klären, ob und welche Programmbeiträge von städtischen Dienststellen unter dem vom Verein definierten Dach möglich sind.

Antrag

1. Der Stadtrat befreit den Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung Stadtfest 2020 vom 26. – 28. Juni 2020 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beilage

Grobkonzept des Vereins Berner Stadtfest vom 11. September 2018



Verein Berner Stadtfest
Murifeldweg 10
CH - 3006 Bern

Grobkonzept Berner Stadtfest 2020

11. September 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Projektorganisation	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Vision und Rahmenbedingungen	4
2. Beschrieb Berner Stadtfest 2020	5
2.1 Eckwerte	5
2.2 Zielgruppen	5
2.3 Ideenskizze für Standorte und Aktivitäten	6
3. Geplante Organisationsstruktur	7
3.1 Trägerschaft und Kern-OK	7
3.2 Platz-OKs	8
3.3 Beirat	8
3.4 Partner	9
3.5 Veranstalter	9
3.6 Nahestehende	9
4. Finanzielles	10
4.1 Kostenschätzung grob	10
4.2 Ertragsschätzung grob	10
5. Häufig gestellte Fragen	11
5.1 Welche Rolle hat die Stadt Bern	11
5.2 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Bernmobil aus	11
5.3 Welche Bedingungen stellt die Stadt Bern und wie werden diese erfüllt	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eckwerte des Berner Stadtfests 2020.....	5
Abbildung 2: Organisationsstruktur Berner Stadtfest 2020.....	7
Abbildung 3: Erste Kostenschätzung	10

1. Ausgangslage und Projektorganisation

1.1 Ausgangslage

Das letzte Stadtfest in Bern fand im Jahr 2016 statt, zuvor musste die Bevölkerung 25 Jahre lang darauf warten. Das dreitägige Fest im Westen Berns war mit ca. 120'000 Besuchenden ein Erfolg, von verschiedenster Seite wurde daraufhin eine erneute Durchführung ein paar Jahre später gewünscht. Die Berner Stadtregierung schreibt in ihren Legislaturrichtlinien 2017 bis 2020 sogar von einer Institutionalisierung des Berner Stadtfests¹. Andere Städte in der Schweiz kennen die Tradition eines Stadtfest bereits seit geraumer Zeit:

- Zürich: Fest alle drei Jahre während drei Tagen, ca. 2'000'000 Besuchende (www.zurifaesch.ch)
- St. Gallen: Fest jedes Jahr während zwei Tagen, ca. 125'000 Besuchende (www.stgallerfest.ch)
- Luzern: Fest alle zwei Jahre während zwei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.luzernfest.ch)
- Thun: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.thunfest.ch)
- Biel: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.bielerbraderie.ch)
- Chur: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 80'000 Besuchende (www.churfest.ch)

Fazit: Die Durchführung eines Stadtfests wird von einer breiten Bevölkerung Berns gewünscht und ist – dies zeigen die Erfolge in Zürich, St. Gallen, Luzern, Thun, Biel und Chur – wirtschaftlich möglich.

1.2 Vision und Rahmenbedingungen

Im Sommer 2020 soll in Bern erneut ein Stadtfest durchgeführt werden. Folgende Vision steht dabei im Zentrum:

Berns Vielfältigkeit, Kreativität und Innovationskraft soll einem möglichst breiten Publikum gezeigt werden. Dabei sollen sich möglichst viele Bernerinnen und Berner an der Organisation des Fests beteiligen können. Die Besuchenden ihrerseits erleben nicht nur Bekanntes, sondern auch Überraschendes.

Um die genannte Vision umsetzen zu können, sind für das Berner Stadtfest insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Organisationsstruktur des Stadtfests ist netzwerkartig aufzubauen. D. h. das Programm darf nicht zentral durch eine Handvoll OK-Mitglieder festgelegt werden. Vielmehr ist durch das OK primär die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit sich möglichst viele kreative Menschen und Organisationen einbringen können (vgl. Ziff. 3).
- Wichtige Partner sind frühzeitig in die konzeptionellen Arbeiten sowie die operative Umsetzung einzubeziehen. Seitens Stadt Bern muss eine politische Legitimation (Gemeinderat, Stadtrat) gegeben sein (vgl. Ziff. 3.1).
- Der Zugang zum Stadtfest muss für alle Bevölkerungsschichten möglich sein, d. h. es dürfen keine Eintrittspreise verlangt werden. Weiter gilt es, das Fest offen und möglichst barrierefrei auszugestalten (vgl. Ziff. 4).
- Der Austragungsort des Stadtfests ist so zu wählen, dass Interessierte aus der ganzen Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr möglichst kurze Reisewege haben (vgl. Ziff. 2).
- Neben der beantragten Gebührenbefreiung soll die Stadtkasse möglichst wenig belastet werden, d. h. das Stadtfest ist grundsätzlich mit anderweitigen, privaten Beiträgen zu finanzieren (vgl. Ziff. 4).

¹ Gemeinderat der Stadt Bern (2017). Legislaturrichtlinien 2017-2020, S. 16.

2. Beschrieb Berner Stadtfest 2020

2.1 Eckwerte

Abbildung 1 fasst die wesentlichen Eckwerte (Durchführung, Durchführungsperimeter, Datum, Dauer, Organisatoren, Finanzierung) des Berner Stadtfestes 2020 zusammen:

Kategorie	Wert	Kommentar
Durchführung	2020	Im Erfolgsfall regelmässige Durchführung denkbar, wird nach Erstdurchführung zu entscheiden sein
Durchführungsperimeter	Obere und untere Altstadt, Einbezug Aareufer	Einbezug Aareufer insbesondere mithilfe von Pop-up Bars/Restaurants, weiter wäre z. B. auch der Einbezug des Helvetiaplatzes denkbar, vorausgesetzt die ansässigen Museen haben Interesse
Datum	26.-28. Juni	Durchführungsperimeter durch Stadt Bern provisorisch reserviert
Dauer	3 Tage	Fixkosten (z. B. Bühnen) können auf mehrere Tage verteilt werden. Evtl. rund um Aare bereits früher
Organisatoren	Verein	Verein Berner Stadtfest zusammen mit möglichst vielen weiteren Partnern (Veranstalter, Institutionen, Vereine, Clubs usw.)
Finanzierung	Möglichst privat	Private Beiträge, Gebührenbefreiung Stadt Bern

Abbildung 1: Eckwerte des Berner Stadtfests 2020

Die Durchführung ist für das **Jahr 2020** geplant. Als Durchführungsperimeter wird die **obere und untere Altstadt**, nach Möglichkeit verbunden mit dem **Gebiet an der Berner Aare** (z. B. Marzili, Raum Dampfzentrale, Gaswerkareal, Schwellenmätteli) gewählt. Falls bestimmte Organisationen, z. B. Museen, auch Aktivitäten ausserhalb des Altstadt- und Aareperimeters anbieten möchten, wäre dies mit dem Berner Stadtfest 2020 gut kombinierbar. Um die Wahrscheinlichkeit für ansprechendes Wetter zu erhöhen und gleichzeitig keine langjährig etablierten Anlässe zu konkurrenzieren, hat das Stadtfest **kurz vor den Sommerferien** stattzufinden. Die Dauer wird auf **drei Tage (Freitagabend bis Sonntagabend)** festgelegt. Dies, um Fixkosten, beispielsweise für den Bühnenaufbau, auf mehrere Tage verteilen zu können. Als Organisator des Fests tritt der **Verein Berner Stadtfest** auf. Allerdings sollen sich alle interessierten Institutionen und Vereinigungen an der Organisation **beteiligen** können, indem sie speziell hierfür definierte Plätze oder Zeitfenster erhalten. Die Finanzierung schliesslich soll mittels **privater Beiträge, diverser Sammelaktionen (z. B. Crowdfunding, Verkauf von Bündel) und Gebührenerlass seitens der Stadt Bern** erfolgen.

2.2 Zielgruppen

Das Berner Stadtfest 2020 soll drei Zielgruppen ansprechen:

- **Bevölkerung Stadt Bern:** Das Fest soll sämtliche in der Stadt Bern lebenden Menschen ansprechen. Deshalb sind für die geplanten Aktivitäten möglichst viele Vereine und Institutionen (Sport, Kultur, Politik) sowie die bestehenden Quartierorganisationen einzubeziehen.

- **Interessierte Bevölkerung Kanton Bern:** Das Fest soll ebenfalls ein interessiertes Publikum aus dem Kanton Bern ansprechen. Es ist deshalb die Zusammenarbeit mit anderen Regionen/Gemeinden (z. B. mit einer Gastregion/Gastgemeinde) zu prüfen.
- **Eventbegeisterte Bevölkerung Schweiz:** Schliesslich soll das Fest Menschen in der Schweiz, welche gerne an Events reisen, ansprechen. Dies ist insbesondere bei der Wahl des Durchführungsstandortes sowie der Programmausgestaltung zu berücksichtigen.

2.3 Ideenskizze für Standorte und Aktivitäten

Vorbemerkung: Es handelt sich bei nachfolgendem Beschrieb um erste Ideenskizzen, welche durch den Verein Berner Stadtfest noch anzupassen und zu konkretisieren sind.

Besucherinnen und Besucher, welche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, sollen bei ihrem Ausstieg beim Hauptbahnhof Bern bereits mitten im Geschehen des Berner Stadtfests 2020 sein. Stände rund um die Heiliggeistkirche sowie in der Spitalgasse laden zum Verweilen ein, vom Bundesplatz her ertönt Musik.

Angekommen auf dem Bundesplatz erfreuen sich die Besucherinnen und Besucher an einem vielfältigen Musikangebot. Dabei stehen die vier Regionen der Schweiz im Fokus. An jedem der drei Festtage präsentiert eine (respektive zwei) Region(en) ihr musikalisches Schaffen. Am Freitag treten primär Bands aus der Romandie, am Samstag Formationen aus der Deutschschweiz, insbesondere Bern, und am Sonntag Bands aus dem Tessin und der rätoromanischen Schweiz auf. Ergänzt wird das musikalische Programm durch ausgewählte Beiträge aus anderen Kunstbereichen (z. B. Poetry Slam). Verpflegungsmöglichkeiten bestehen sowohl auf dem Bundesplatz selbst wie auch in den umliegenden Gassen. Bei Letzteren steht i. S. der lokalen Wertschöpfung das ortsansässige Gewerbe im Fokus.

Die Besucherinnen und Besucher können sich dann Richtung Waisenhausplatz, Zytglogge/Unere Altstadt oder Aare bewegen. Auf dem Waisenhausplatz treffen die Besuchenden erneut auf musikalische Darbietungen, hier aber mit klarem Fokus auf Quartierbands. Die genannten Bands werden ergänzt durch weitere künstlerische, in Berns Quartieren entwickelte/produzierte Darbietungen. Erneut bestehen Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Waisenhausplatz selbst oder in den umliegenden Gassen. Bei Letzteren steht i. S. der lokalen Wertschöpfung erneut das ortsansässige Gewerbe im Fokus.

Wer sich durch die Marktgasse Richtung Zytglogge und Untere Altstadt bewegt, erlebt ein vielfältiges Angebot des lokalen, ortsansässigen Gewerbes. Auf dem Rathausplatz angekommen, kommt der Besuchende in den Genuss vielfältiger, politisch-gesellschaftlich geprägter Kunst. Auf einer Bühne wechseln sich Polit Slam, Poetry Slam, Vorlesungen, Podien und zeitgenössisch-kritische Musik ab. Begeben sich die Besucherinnen und Besucher Richtung Münsterplatz, erleben sie ein vielfältiges Sport- und Spielangebot für Klein und Gross, organisiert durch die Bernischen Kinder-, Jugend- und Sportorganisationen. Familienmenschen kommen hier auf ihre vollen Kosten.

Wer den Gang in Richtung Aare (z. B. z. B. Marzili, Raum Dampfzentrale und Gaswerkareal oder Schwellenmätteli) antritt, kann sich vom Festrummel etwas erholen. Entlang der Aare wechseln sich zum Verweilen einladende Pop-up Bars/Restaurants, Kleinbühnen und Einstiegsmöglichkeiten in die Aare ab. Ergänzt werden die Angebote durch ganzjährig bestehende Betriebe wie das Marzilibeizli, die Gelateria di Berna, die Dampfzentrale oder das Schwellenmätteli.

Nachtschwärmer kommen ebenfalls auf ihre vollen Kosten. Zwar wird es nachts in der unteren Altstadt wesentlich ruhiger, auf dem Bundesplatz laufen dann aber die letzten Konzerte. Anschliessend können sich die Nachtschwärmer in einen der Clubs, welche spezielle «Stadtfest-Partys» durchführen, begeben.

3. Geplante Organisationsstruktur

Nachfolgend wird die geplante Organisationsstruktur erläutert, zusammengefasst in Abbildung 2. Dank einer netzwerkartigen Struktur soll der Einbezug möglichst vieler Organisationen möglich sein. Die Trägerschaft und das Kern-OK sollen für die oben beschriebenen Plätze (Bundesplatz, Waisenhausplatz, Rathausplatz, Münsterplatz) den Rahmen sowie die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Platz-OKs sollen dann die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Plätze/Perimeter möglichst frei vornehmen können. Da der Fokus auf den genannten Plätzen liegt, entsteht auf den Altstadtgassen dazwischen (z. B. Spital- und Marktgasse) Raum für Ideen aus dem lokalen Gewerbe sowie ansässiger Organisationen (z. B. Kirchgemeinden). Dank dem frühzeitigen Einbezug bereits aktiver Pop-up Bars/Restaurants wird auch die Belegung des Aareufers möglich. Schliesslich soll es weiteren Organisationen, z. B. den Museen rund um den Helvetiaplatz, möglich sein, auf eigene Rechnung ergänzende Aktivitäten zu organisieren. Das gleiche soll auch für Bars und Clubs nach «offiziell» Ende der Festivitäten (jeweils um ca. 00.30 Uhr) gelten.

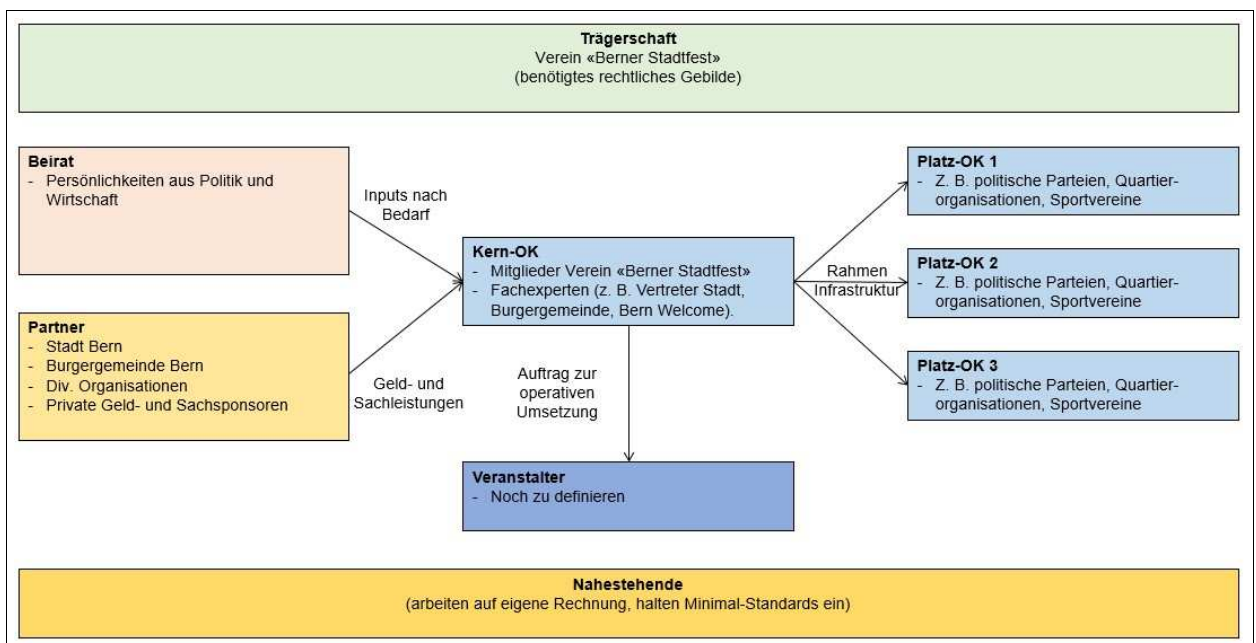


Abbildung 2: Organisationsstruktur Berner Stadtfest 2020

3.1 Trägerschaft und Kern-OK

Die Trägerschaft des Berner Stadtfests besteht aus dem gleichnamigen Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB². Die Form des Vereins wurde gewählt, um den nicht-kommerziellen Charakter des Stadtfests zum Ausdruck zu bringen. Der Verein dient primär der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten sowie von Rechtsgeschäften (z. B. Bankkonto, Vertragspartner usw.). Der Verein hat aktuell nachfolgende sechs, bisher ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder:

- Bernhard Eicher, Stadtrat und Finanzierungsexperte (Gründungsmitglied)
- Martin Schneider, ehem. Mitorganisator Mattenfest, langjähriger Betreiber Wasserwerk (Gründungsmitglied)
- Mario Imhof, Mitorganisator Kunsteisbahn Bundesplatz, Inhaber EXPO GATE GmbH

² Statuten Verein Berner Stadtfest vom 7. Juli 2017.

- Organisator Swisspavillon, Messe CeBIT in Hannover (Gründungsmitglied)
- Aline Trede, selbstständig, Kampagnen/Kommunikation, Nationalrätin
- Ralph Ammann, CEO network4events ag, ehem. Leiter Event- und Stadionvermarktung Stade de Suisse Wankdorf, ehem. Hauptverantwortlicher Events Arteplage Neuchâtel Expo 02 (zu diskutieren)
- Bern Welcome AG, vertreten durch Martin Bachofner, CEO, und Sabrina Jörg, Leiterin Events

Mit dem Team von fünf Persönlichkeiten aus dem Messe-, Event und Finanzierungsbereich sowie der bernischen Tourismusorganisation Bern Welcome AG sind sämtliche für die Organisation des Berner Stadtfests 2020 benötigten Grundkompetenzen vorhanden.

Um zusätzliches fachliches Know-how mobilisieren und den regelmässigen Austausch mit Einwohner- und Bürgergemeinde sicherstellen zu können, nehmen im Kern-OK zurzeit folgende weiteren Persönlichkeiten Einsitz:

- Marc Heeb, Co-Leiter Polizeiinspektorat Stadt Bern
- Henriette von Wattenwyl, Bürgergemeindeschreiberin

Das Kern-OK erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für das Berner Stadtfest 2020. Weiter wird das Kern-OK die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Berner Stadtfests 2020 haben (z. B. Kontakte zu Partnern und Beirat, Budgetierung/Finanzen, Rahmeninfrastruktur, Koordination der Platz-OKs, Auswahl Veranstalter).

3.2 Platz-OKs

Die sogenannten Platz-OKs sollen die Aktivitäten auf den einzelnen Plätzen organisieren und koordinieren. Sie erhalten vom Kern-OK gewisse Rahmenvorgaben sowie ein Budget (dank zentral organisiertem Sponsoring), ansonsten sollen sie aber in der Programmgestaltung möglichst frei sein. Durch den Einsitz eines Mitglieds des Kern-OKs wird die Koordination zwischen den verschiedenen Plätzen sichergestellt.

Um Mitglieder für die Platz-OKs mobilisieren zu können, werden zurzeit politische Parteien, Quartierorganisationen, Kinder- und Jugendorganisationen, Kirchgemeinden sowie Sportvereine angefragt. Erste Zusagen für ein Engagement liegen bereits vor.

3.3 Beirat

Der Beirat soll die Organisation des Berner Stadtfests 2020 mit Inputs begleiten und Kontakte zu wichtigen Organisationen vermitteln. Aktuell haben folgende Persönlichkeiten provisorisch zugesagt:

- Alec von Graffenried, Stadtpräsident
- Bernhard Ludwig, Bürgergemeindepräsident
- Marcel Brühlhart, Verwaltungsratspräsident Bern Welcome AG
- Daniel Schafer, CEO Energie Wasser Bern
- René Schmid, Direktor Bernmobil
- Margrith Beyeler, Präsidentin Verein Stadtfest Bern 2016
- Esther Schläpfer, Pfarrerin Berner Münster
- Thomas Göttin, Leiter Politforum Käfigturm, Alt-Stadtratspräsident
- Giorgio Albisetti, Vorsitzender Geschäftsleitung von Graffenried Liegenschaften

Die bisherige Zusammensetzung des Beirats orientiert sich an den Funktionsträgern von für das Berner Stadtfest 2020 wichtigen Partnern. In den kommenden Monaten sollen weitere Persönlichkeiten, insbesondere aus den Bereichen Kultur und Politik angefragt werden. Zudem ist im Sinne der Diversität auf eine gute Durchmischung nach Alter und Geschlecht zu achten, was aktuell noch zu wenig der Fall ist.

3.4 Partner

Als Partner gelten sämtliche Organisationen, welche das Berner Stadtfest 2020 mit Geld- oder Sachbeiträgen unterstützen. Dies können beispielsweise die Stadt Bern (mittels Gebührenbefreiung), die Bürgergemeinde Bern, Organisationen aus Wirtschaft und Kultur sowie Unternehmen sein. Erste Gespräche mit potentiellen Partnern sind sehr positiv verlaufen. In den kommenden Monaten gilt es nun, mit diesen zu konkreten Vereinbarungen zu kommen.

3.5 Veranstalter

Sobald es um die operative Umsetzung des Berner Stadtfests 2020 geht, wird ein professioneller Veranstalter, evtl. auch mehrere, auszuwählen sein. Der/die Veranstalter werden zu gegebener Zeit (Organisationsstruktur klar, Grobkonzept definitiv, wesentliche Partner klar) durch das Kern-OK ausgewählt.

3.6 Nahestehende

Unter Nahestehende werden alle Organisationen zusammengefasst, welche auf eigene Rechnung einen Beitrag zum Stadtfest leisten. Dies können beispielsweise, wie bereits erwähnt, Gewerbebetriebe in der Innenstadt, Betreiber von Pop-up Bars/Restaurants, Museen sowie Bars und Clubs sein.

4. Finanzielles

4.1 Kostenschätzung grob

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten und ist noch nicht mittels Offerten verifiziert, die Angaben sind ohne Mehrwertsteuer.

3.1.1. Bundesplatz		
Infrastruktur		160'000.00
Attraktionen		125'000.00
Betriebskosten, Sicherheit		50'000.00
Personal / Betrieb		15'000.00
Platzmiete		gebührenfrei
Totalkosten Bundesplatz		350'000.00
3.1.2. Waisenhausplatz		
Infrastruktur		80'000.00
Attraktionen		20'000.00
Betriebskosten, Sicherheit		35'000.00
Personal / Betrieb		10'000.00
Platzmiete		gebührenfrei
Totalkosten Waisenhausplatz		145'000.00
3.1.3. Aktivitäten auf weiteren Plätzen		
Infrastruktur		80'000.00
Attraktionen		50'000.00
Betriebskosten, Sicherheit		60'000.00
Personal / Betrieb		10'000.00
Platzmiete		gebührenfrei
Totalkosten weitere Plätze		200'000.00
3.1.4. Gemeinsame Budgetposten für alle Standorte / Aktivitäten		
Grafiken, Homepage, Technik		50'000.00
Werbung, Drucksachen, Einladungen		50'000.00
Administration, Treuhand, Steuern, Versicherungen, Büromieten		150'000.00
Reserve Sicherheit		100'000.00
Total gemeinsame Kosten		350'000.00

Abbildung 3: Erste Kostenschätzung

4.2 Ertragsschätzung grob

Eine erste Schätzung hat, die Gebührenbefreiung vorausgesetzt, **Kosten von total rund CHF 1 Mio.** ergeben. Dieser Betrag wird in den kommenden Monaten insbesondere durch Partnerschaften mit Sponsoren zu decken sein. Dabei sind sowohl finanzielle Beiträge als auch Sachbeiträge möglich. Weiter können auch Crowdfunding und der Verkauf von Bündel geringe Beiträge leisten. Eintritt für das Berner Stadtfest darf nicht verlangt werden.

5. Häufig gestellte Fragen

5.1 Welche Rolle hat die Stadt Bern

Die Stadt Bern ist nicht Mitglied des Vereins Berner Stadtfest. Trotzdem nimmt sie die Rolle einer essentiell wichtigen Partnerin ein. Erstens ist der Verein Berner Stadtfest auf die Gebührenbefreiung seitens Stadt Bern angewiesen. Zweitens bedingt es insbesondere in gewerbe- und sicherheitspolizeilichen Themen eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Drittens sind Ideen und Inputs seitens Stadt explizit erwünscht, dies zeigt sich u. a. durch die Mitgliedschaft des Stadtpräsidenten im Beirat sowie durch die regelmässige Teilnahme von Stadtvertretern an den OK-Sitzungen. Viertens freut sich der Verein Berner Stadtfest, sollte sich die Stadt Bern auch mit eigenen inhaltlichen Ideen und Beiträgen einbringen.

5.2 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Bernmobil aus

Mit Bernmobil ist ein enger Austausch vorgesehen. Ein erstes Gespräch fand am 6. September 2018 statt. Da eine Umleitung des öffentlichen Verkehrs voraussichtlich unumgänglich ist, wurden hierzu erste Überlegungen besprochen. Grundsätzlich soll auf das seit Jahren bewährte Umleitungskonzept «Zibele-märit» zurückgegriffen werden, allenfalls mit geringfügigen Anpassungen. Zu klären ist noch, ob evtl. Baustellen in der Stadt Bern (z. B. am Breitenrainplatz) das Umleitungskonzept beeinflussen. Weiter werden aktuell Zusammenarbeitsmöglichkeiten betreffend Fahrkartenverkauf (z. B. Integration in Festbändel/-Plakette) und Werbung geprüft.

5.3 Welche Bedingungen stellt die Stadt Bern und wie werden diese erfüllt

Der Gemeinderat nennt in seinem Schreiben vom 31. Januar 2018 insbesondere nachfolgende, in Tabelle 3 dargestellten Bedingungen für eine Unterstützung des Berner Stadtfests 2020.

Bedingungen	Kommentar	Status
Vorbildliches Öko- und Verkehrsregime	Untere und obere Altstadt sind mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr optimal erschlossen. Das Aareufer ist leicht zu Fuss erreichbar. Herausfordernd wird die Umleitung des Nahverkehrs von Bernmobil während des Berner Stadtfests 2020	
Verzicht auf Eintrittsgeld für Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Wie unter Ziff. 1.2 aufgeführt, wird dies als Rahmenbedingung vorausgesetzt	
Einbezug des lokalen (Kultur)Schaffens	Angestrebt wird, nur für die genannten Plätze allfällige Sponsoringverträge einzugehen. Entsprechend besteht für das lokale Gewerbe in den Gassen viel Freiraum, sich einbringen zu können	
Einbezug des lokalen Gewerbes	Angestrebt wird, nur für die genannten Plätze allfällige Sponsoringverträge einzugehen. Entsprechend besteht für das lokale Gewerbe in den Gassen viel Freiraum, sich einbringen zu können. Dank der Unterstützung durch die Bern Welcome AG besteht ein enger Kontakt zu BERN-city sowie Vertretern von Hotellerie und Gastronomie.	

Angemessene Orientierung der vom Anlass Betroffenen	Entsprechende Orientierungsveranstaltungen sind geplant, sobald der Rahmen des Berner Stadtfests 2020 definitiv ist. Die Orientierungen werden voraussichtlich im Sommer 2019 stattfinden. Anschliessend soll es der Bevölkerung auch möglich sein, Ideen mittels Onlinetools einzugeben	
Vorbildlicher Jugendschutz	Dem Jugendschutz wird Rechnung getragen	
Den besonderen Örtlichkeiten angemessene Werbeauftritte	In einer ersten Phase werden primär Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet, welche den Charakter von «Gönerbeiträgen» und Sachleistungen haben. Weiter wird auch die Mitfinanzierung durch das aktive, ortsansässige Gewerbe analog der EURO08 geprüft. Klassisches Sponsoring wird erst anschliessend angegangen	